

Anlage A zur Reiseanmeldung

Wichtige vor Reiseanmeldung erteilte Informationen

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle/sonstiger Dienst während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Name: **Reisering Hamburg RRH GmbH**

Anschrift: **Adenauerallee 78, 20097 Hamburg**

Während der Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: **(0049) 040 – 280 39 11**

E-Mail: **info@reisering-hamburg.de**

Fax: **(0049) 040 – 280 39 88**

Unsere zentrale Notrufnummer (bitte nur im Notfall und wenn Vertreter etc. nicht erreichbar):

Tel.: **(0049) 0175 – 932 41 11**

Sicherungsschein

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer **tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel: 040-244 288 0, service@tourvers.de** ausgestellt und auf der Rückseite dieser Reisebestätigung abgedruckt.

Reiseveranstalterpflichten

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. **Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B auf der Rückseite dieses Schreibens.**

Reiserfordernisse

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich. Ist ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung etwa 8 Wochen. Visaanträge stellt der Reisering Hamburg im Namen und Auftrag des Reisegastes bei dem jeweils zuständigen Konsulat.

Für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten.

Rücktritt vor Reisebeginn

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9. der Allgemeinen Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseversicherungen

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen. Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss des REISERING-Spezial-Versicherungspaketes (Stornokosten-, Abbruch- und Gepäckversicherung). Durch den Abschluss dieser Versicherung vermeiden Sie unverhoffte finanzielle Belastungen. Bitte denken Sie dran, dass Sie das Versicherungspaket **s p ä t e s t e n** bis 14 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung abschließen müssen. Bei Buchungen später als 14Tage vor Reisebeginn bis spätestens zum dritten Werktag nach Buchung. Rufen Sie uns an bzw. informieren Sie Ihr Reisebüro. Bis 1 Woche vor Reisebeginn kann zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung gelten bei Gruppenbuchungen ab 5 Personen nur für die Person, der ein versichertes Ereignis zustößt, und deren Angehörige gemäß Versicherungsbedingungen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

Weitere Anlagen

Anlage B Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise (siehe Rückseite)

Anlage C Blatt für den Datenschutz

Anlage D Allgemeine Reisebedingungen